



Das Plangebiet hat eine Größe von 2,9 ha und befindet sich am südlichen Siedlungsrand von Neuweiler anschließend an die Wohngebiete „Halde“ und „Zwerenberger/Aichhalder Weg“. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Gelände fällt innerhalb des Geltungsbereiches von Norden nach Süden um ca. 13 m ab.

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine nennenswerten Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen in Neuweiler im Gewann „Steigäcker“ ein Baugebiet zu entwickeln.

Im Herbst 2019 hat die Gemeinde für das Plangebiet „Steigäcker“ ein Strukturkonzept entwickelt, welches in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Erschließungsplaner abgestimmt wurde.

Im Vorfeld dazu haben im gesamten Gemeindebereich Untersuchungen mit intensiven Eigentümergesprächen, stattgefunden welche Flächen zur Verfügung stehen und entwickelt werden können.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde im Gemeinderat am 26. November 2019 gefasst.

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 21. Juli 2020.

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier: Umweltinformation zur Ermittlung der betroffenen Umweltbelange mit artenschutzrechtlicher Prüfung vom 2. Juli 2020) **von Freitag, 7. August 2020 bis Montag, 7. September 2020**, je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Neuweiler, Rathaus, Marktstraße 7, 75389 Neuweiler während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen sind zu diesem Zweck an der Anschlagwand im Foyer des Rathauses im Eingangsbereich von Zimmer 2 ausgehängt bzw. dort öffentlich ausgelegt.

Die Rathhaustüre ist im Hinblick auf die Corona-Pandemie als Zugangsregelung auch weiterhin geschlossen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Klingel an der vorderen Eingangstüre (Eingang: Marktstraße) genutzt werden muss. Selbstverständlich bitten wir hierbei zu Ihrer eigenen Sicherheit zudem die folgenden Sicherheitsmaßnahmen zu beachten:

- Tragen einer Gesichtsmaske
- Hände desinfizieren (Desinfektionsspender befinden sich direkt im Anschluss an die Eingangstreppe und am hinteren Ausgang)
- Mindestabstand von 1,5 Metern zu Mitarbeitern und anderen Kunden einhalten
- Ausgang erfolgt über die hintere Türe (Rathausgasse)

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter [www.neuweiler.de](http://www.neuweiler.de) einsehbar.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **7. September 2020**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Neuweiler (Anschrift siehe vorstehend) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Neuweiler richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen soll die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

#### **Dienststunden der Gemeinde Neuweiler:**

Montag und Dienstag: 8:30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr;

Mittwoch: 7:30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr;

Donnerstag: 8:30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr;

Freitag: 8:30 Uhr bis 12 Uhr.

Gemeinde Neuweiler

Neuweiler, 30. Juli 2020

gez. Martin Buchwald, Bürgermeister